

# Amtsblatt

## der Gemeinde Wielen

---

**Nr. 1**

**Jahrgang 2023**

**Erscheinungstag: 02.03.2023**

---

**Inhalt**

**Seite**

1.

Bekanntmachung  
Gemeinderat Wielen  
Haushaltssatzung 2023

1 – 4

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wielen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wielen in seiner Sitzung am 20. Februar 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird

##### *1. im Ergebnishaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	627.900 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	693.600 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

##### *2. im Finanzhaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	589.900 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	801.600 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	587.400 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	668.600 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	2.500 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	133.000 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v. H. |

49847 Wielen, 20. Februar 2023

gez. Stroeve  
Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 23.02.2023 unter dem Aktenzeichen -902-15/24-erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.-13.03.2023 im  
Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843 Uelsen zu  
den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49847 Wielen, 02.03.2023

gez. Stroeve

Bürgermeister